

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 6 (1839)
Heft: 10

Artikel: Protokoll des Wettfeuers der Cantonal-Artillerie-Detachemente
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

überlassen, ihre gesammte Infanterie Säbel tragen zu lassen. Zwölf Stimmen beschließen ferner: „Jedes Bataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rothem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes.“ Für Beibehaltung der Fahnen mit den Kantonalfarben ergaben sich nur 6½ Stimmen.

Dritter Antrag: Geschütz. Zwölf und eine halbe Stimme beschließen 18 Stück Ergänzungsgeschütz für die bespannten Batterien, 10 Stück Gebirgsartillerie und 60 Stück Reservegeschütz von der Eidgenossenschaft anzuschaffen. Der ganze Etat aller Kantone beträgt: 1) bespannte Batterien: 16 Stück 12 Pf. Kanonen, 80 St. 6 Pf. Kanonen, 24 St. 12 Pf. Haubizen, zusammen 120 Stück. 2) Reservegeschütz: 18 St. 12 Pf. Kanonen, 70 St. 6 Pf. Kanonen, 12 St. 24 Pf. Haubizen, zusammen 100 Stück. Dazu kommt 3) Ergänzungsgeschütz von der Eidgenossenschaft anzuschaffen: 2 St. 12 Pf. Kanonen, 12 St. 6 Pf. Kanonen, 14 St. 12 Pf. Haubizen; 4) Gebirgsartillerie: 8 Gebirgshaubizen in 2 Batterien zu 4 Geschützen und 2 Gebirgshaubizen zur Ergänzung; 5) Reservegeschütz: 30 St. 12 Pf. Kanonen, 20 St. 24 Pf. Haubizen und 10 St. 8zöllige Mörser. Zusammen 308 Stück. Hieran soll Bern stellen: 8 St. 12 Pf. Kanonen, 16 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 12 Pf. Haubizen, zusammen 28 Stück. An Reservegeschütz: 10 St. 12 Pf. Kanonen, 8 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 24 Pf. Haubizen, zusammen 32 Stück. — Am 24. Sept. beschlossen die eidgenössischen Stände, diese sämtlichen Anträge ad referendum zu nehmen.

Wenn wir hierin wieder etwelche Schritte zur Verbesserung des Wehrwesens in unserm Vaterlande erblicken, so können wir nur aufrichtig wünschen, daß die Kantonalregierungen den Bemühungen der eidgenössischen Kriegsbehörde entgegen kommen und sich nicht durch engherzige Berücksichtigungen abhalten lassen werden, einem so tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Wir können es nicht verbergen, wir hätten eine größere Kavalleriemasse gewünscht, ein Wunsch, den wir schon mehrere Male geäußert haben. Indessen gestattet nun doch die neue Eintheilung dieser Waffe — wenn sie anders die Genehmigung der Kantone erhält — in den hauptsächlichsten Kantonen die Einübung der Eskadronschule mit ganzen Eskadronen und nicht bloß mit Bruchstücken, und dadurch ist schon viel gewonnen. Weitere Verbesserun-

gen wollen wir der Zeit überlassen, und nur wünschen, daß nicht die Noth ihr Bedürfniß rechtfertige.

Protokoll des Wettfeuers der Cantonal-
Artillerie-Detachements,
den 20. September 1839.

Aufstellung vom Ziel: 1200 Schritte.
Schußweite: 1000 Schritte.

Detachement.	Zahl der Piesen.	Zahl der Schüsse.	Zahl der Treffer.	Total der Sekunden.	Quotient.
Solothurn .	1.	5.	4.	220.	55,0.
Luzern . . .	1.	5.	2.	221.	110,5.
Zürich . . .	2.	10.	4.	259.	129,5.
Baselstadt . .	1.	5.	2.	263.	131,5.
Baadt . . .	2.	10.	3.	249.	166,0.
Neuenburg .	1.	5.	1.	204.	204,0.
Freiburg . .	1.	5.	1.	236.	236,0.
Aargau . .	1.	5.	1.	259.	259,0.
Schaffhausen.	1.	5.	1.	302.	302,0.
Bern . . .	3.	15.	1.	270.	810,0.
Genf . . .	1.	5.	0.	211.	0.
St. Gallen .	1.	5.	0.	273.	0.

M i s z e l l e n.

Die in der großherzoglich bessischen Artillerie provisorisch eingeführten Frictions-schlagröhrchen zur Entzündung der Geschüßladungen.

Die allgemeine Militär-Zeitung theilt uns über